



Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

1. Allgemeines

Eine Bachelorarbeit sollte 30 Seiten und eine Masterarbeit 60 Seiten (jeweils +/- 10 %) umfassen. Der Umfang einer Studienarbeit wird je nach Studiengang individuell durch den Betreuer festgelegt. Der Text ist in Schriftgrad 12, Schriftart Times New Roman oder Arial, einzeilig und im Blocksatz zu formatieren. Für Korrekturzwecke ist auf der linken Seite ein Rand von 4-5 cm vorzusehen, der rechte Rand sollte bei 1-2 cm liegen (insgesamt ca. 6 cm Rand). Bachelor-, Master- sowie Studienarbeiten sind je nach Prüfungsordnung in **einfacher** oder **zweifacher** Ausfertigung im jeweils zuständigen Prüfungssekretariat abzugeben. Zudem ist die Endversion der Arbeiten dem jeweiligen Betreuer in digitaler Form (doc(x) oder pdf) zu übermitteln.

Eine wissenschaftliche Arbeit muss über folgende Bestandteile verfügen: Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Text der Arbeit, Literaturverzeichnis und eidesstattliche Erklärung. Ggf. kann die Arbeit um ein Abkürzungsverzeichnis, ein Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis und einen Anhang ergänzt werden. Auf diese Elemente wird im nächsten Abschnitt näher eingegangen.

2. Elemente einer Abschlussarbeit

2.1. Titelseite

Die Titelseite sollte folgende Informationen enthalten:

Oberes Blattdrittel:	Thema in vollem Wortlaut	
Mittleres Blattdrittel:	Art der Arbeit, Studiengang (z. B.: 3-Monats-Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor of Science ¹ an der Universität Paderborn; Department Taxation, Accounting and Finance; Lehrstuhl für Produktionsmanagement und Controlling; Prof. Dr. Stefan Betz; Name des Betreuers)	
Unteres Blattdrittel:	vorgelegt am	(Abgabedatum)
	von	(Vor- und Zuname)
	aus	(Geburtsort)
	Matrikel Nr.	(XXXXXXX)

¹ Der zutreffende akademische Grad kann der jeweiligen Prüfungsordnung entnommen werden.

2.2. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält alle Gliederungspunkte der Arbeit, ggf. auch Anhang, Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis sowie das Literaturverzeichnis und die eidesstattliche Erklärung mit den zugehörigen Seitenangaben. Alle Seitenangaben vor dem Ausführungsteil der Arbeit erfolgen in römischen Zahlen, alle anderen in arabischen Zahlen.

2.3. Abkürzungsverzeichnis

In das Abkürzungsverzeichnis sind nur solche Abkürzungen aufzunehmen, die nicht allgemein gebräuchlich sind. Nicht anführen muss man etwa „usw.“, „bzw.“, „z. B.“. Eine Abkürzung gilt als allgemein gebräuchlich, wenn sie im Duden (aktuelle Auflage) erläutert wird.

2.4. Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis

Wird in der Arbeit auf Abbildungen und/oder Tabellen zurückgegriffen, ist für diese ein entsprechendes Verzeichnis zu erstellen. Dies gilt bereits für die erste Abbildung bzw. Tabelle. Sofern es der Umfang zulässt, ist nicht für jedes dieser Verzeichnisse eine eigene Seite erforderlich.

2.5. Text der Arbeit

Die eigentliche Arbeit sollte in drei Teile gegliedert sein:

- In der Einleitung finden sich eine Einführung in das Thema, die Darlegung der Problemstellung und Erläuterungen zum Gang der Untersuchung.
- Der Hauptteil ist entsprechend der Themenstellung weiter zu gliedern.
- Im Schlussteil sollte in jedem Fall eine Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgen. Ggf. sollten auch Hinweise auf weiterführende/ungelöste Probleme sowie ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen o. ä. gegeben werden.

Hinweise zur Zitierweise finden sich im dritten Abschnitt.

„Jede wissenschaftliche Arbeit ist nur so gut wie ihre Gliederung.“² Sie gibt Aufschluss über den Gedankengang und die Vorgehensweise des Verfassers. Deshalb sollte sie sorgfältig durchdacht sein.

Die erste Person Singular oder Plural („Ich-Form“ oder „Wir-Form“) sollte in wissenschaftlichen Arbeiten nicht verwendet werden.

2.6. Anhang

In den Anhang gehören ggf. ergänzende Materialien und zusätzliche Informationen, z. B. umfangreicheres Datenmaterial, Fragebögen etc. Hingegen werden Abbildungen, die für das Verständnis der Arbeit erforderlich sind, nicht im Anhang, sondern an der entsprechenden Stelle im Text aufgeführt.

² Brink (2013), S. 142.

2.7. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Quellen, die in der Arbeit wörtlich oder sinngemäß zitiert wurden, in alphabetischer Reihenfolge der Autoren.

Dabei sind folgende Informationen erforderlich:

(a) Bei selbstständigen Büchern und Schriften:

- Name des Verfassers
- Titel des Buches
- Ziffer der Auflage, falls es sich nicht um die erste Auflage handelt
- Erscheinungsort
- Erscheinungsjahr

Anmerkung: Unter diese Kategorie fallen auch als eigenständige Schriften veröffentlichte Dissertationen und Habilitationen. In diesem Fall erfolgt die Aufführung mit dem Zusatz „zugl. Diss. Ort Jahr“ bzw. „zugl. Habil.-Schr. Ort Jahr“.

Bsp.: *Bloech, Jürgen et al. (2014): Einführung in die Produktion, 7. Auflage, Berlin, 2014.*

(b) Bei Aufsätzen in Sammelbänden oder Handwörterbüchern:

- Name des Verfassers
- Titel des Beitrags mit Zusatz „in:“
- Herausgeber und Titel des Sammelwerkes bzw. Handwörterbuchs, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr und genaue Seiten- bzw. Spaltenangabe des verwendeten Beitrags (erste und letzte Seite)

Bsp.: *Koch, Christian (2013): Einsatz der Risikoanalyse als Instrument des Investitionscontrollings, in: Betz, Stefan (Hrsg.): Industrielles Controlling, Hamburg, 2013, S. 179-208.*

(c) Bei Aufsätzen in Zeitschriften:

- Name des Verfassers
- Titel des Beitrags mit Zusatz „in:“
- Name der Zeitschrift, Jahrgang, Erscheinungsjahr und vollständige Seitenangabe des Artikels (erste und letzte Seite)

Bsp.: *Betz, Stefan (2010): Lebenszyklusorientierte Investitionsplanung, in: Der Betrieb, 63. Jg., 2010, S. 912-916.*

(d) Bei Zeitungsartikeln:

- Name des Verfassers
- Titel des Artikels mit Zusatz „in:“
- Name der Zeitung Nummer der Ausgabe, Zusatz „vom“, Erscheinungsdatum
- Seitenangabe (erste und letzte Seite)

Bsp.: *Schlautmann, Christoph (2014): Den vier Sternen folgen fünf Ringe, in: Handelsblatt Nr. 140 vom 24.07.2014, S. 20.*

(e) Bei Quellen aus dem Internet:

- Name/Autor der jeweiligen Internetseite; ggf. „o. V.“ oder stattdessen den Herausgeber (d. h. das Unternehmen/Institut oder den Träger des Servers)
- Titel des Internetdokumentes
- Zusatz „online im Internet:“
- Internetadresse
- Datum des Informationsabrufes

Bsp.: *Bundesvereinigung Logistik (BVL) e. V. (2014): Logistik-Indikator - Ergebnisse 2006-Q4 bis 2014-Q2, online im Internet: http://www.bvl.de/misc/filePush.php?id=25220&name=ifw_BVL-Logistik-Indikator-2014-Q2-DE.pdf, Abruf 29.07.2014.*

Fehlen Teile der genannten Angaben (z. B. Verfasser, Erscheinungsort oder -jahr) im Original, so sind sie durch die Angaben „o. V.“ (ohne Verfasserangabe), „o. O.“ (ohne Ortsangabe), „o. J.“ (ohne Jahresangabe) zu ersetzen.

2.8. Eidesstattliche Erklärung

Muster einer eidesstattlichen Erklärung:

Eidesstattliche Erklärung
Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.
Ort, Datum, Unterschrift

2.9. Anmerkungen zu weiteren Elementen

Ein Vorwort ist in Bachelorarbeiten nicht üblich, und auch in Diplom- und Masterarbeiten dürfte es nur in seltenen Fällen angebracht sein. Bei Praxisarbeiten kann der Titelseite ggf. ein Sperrvermerk folgen.

3. Zitierweise

Werden Gedanken anderer Autoren wörtlich oder sinngemäß übernommen, so ist dies kenntlich zu machen. Wörtliche Zitate sind mit Anführungszeichen zu versehen. Bei sinngemäßer Wiedergabe ist auf die Quelle mit einem Zusatz „Vgl.“ zu verweisen. Bei wörtlichen Zitaten entfällt der Zusatz. Sowohl wörtliche als auch sinngemäße Zitate sind mit genauen Seitenangaben zu versehen. Die Verweise auf Quellen sind als Kurzbelege in Fußnoten vorzunehmen. Ein Kurzbeleg beinhaltet den Nachnamen des Verfassers, das Erscheinungsjahr (bei mehreren Veröffentlichungen in einem Jahr

durch zusätzliche Kleinbuchstaben gekennzeichnet) und die Seitenzahl, auf die verwiesen wird. Wird dasselbe Werk mehrfach unmittelbar hintereinander zitiert, so genügt die Angabe „Ebenda“ mit Seitenangabe.

Bsp. Kurzbeleg: *Brink (2014), S. 129.* (wörtlich)
 Vgl. Brink (2014), S. 129. (sinngemäß)

Auch aus fremden Arbeiten unverändert oder in abgewandelter Form übernommene Abbildungen, Tabellen etc. sind mit einem Verweis auf die Quelle zu versehen.

Sofern möglich, ist immer die Originalquelle zu zitieren.

Englische Zitate müssen nicht übersetzt werden. Ansonsten ist von fremdsprachigen Zitaten abzu-
sehen.

4. Weiterführende Literatur

Zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten existiert eine große Auswahl an Literatur. Empfohlen sei insbesondere:

Brink, Alfred (2013): *Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten*, 5. Auflage, Wiesbaden, 2013.